

Fachbrief Nr. 2

Geschichte

Politikwissenschaft



Eleanor Roosevelt mit der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte.
Sie leitete die Kommission, die den Entwurf erarbeitete.
Foto: amnesty international

Die Fachverantwortlichen werden gebeten, den Fachbrief den unterrichtenden Kolleginnen und Kollegen in geeigneter Form zur Verfügung zu stellen. Zeitgleich wird er auf der Homepage der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport und des LISUM unter www.senbjs.berlin.de bzw. www.lisum.de veröffentlicht.

Ihr Ansprechpartner in der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport:
Reinhold Reitschuster (reinhold.reitschuster@senbjs.verwalt-berlin.de)

Ihr Ansprechpartner im LISUM:
Christoph Hamann (christoph.hamann@lisum.verwalt-berlin.de)

Intro

Allen Kolleginnen und Kollegen vielen Dank für die Rückmeldungen zu den ersten Fachbriefen in Geschichte und Politikwissenschaft verbunden mit der Bitte auch weiterhin mit Vorschlägen und Kommentaren nicht zu geizen. Ganz offensichtlich gelingt es damit, die Kommunikation im Sinne einer größerer Transparenz bei Fragen der fachlichen und pädagogischen Arbeit zu stärken. Neben den allgemeinen Rückmeldungen sind natürlich auch Hinweise, Anregungen und Anmerkungen von allgemeinem fachlichen Interesse erwünscht.

Wie aus dem Rundschreiben Nr. 25/2005 vom 16. Februar zu ersehen ist, wurde im Vorgriff auf eine weitere notwendige VO-GO Änderung das Kombinationsverbot für die Fächer Geschichte und Politikwissenschaft aufgehoben, da es die ursprünglichen inhaltlichen Überschneidungen der beiden Fächer nach den neuen curricularen Vorgaben nun nicht mehr gibt. Darüber hinaus sind die Einbringmöglichkeiten in die Gesamtqualifikation für das gesellschaftswissenschaftliche Aufgabenfeld auf 10 Kurse erweitert worden, so dass es sich für Schulen direkt anbietet, über ein gesellschaftswissenschaftliches Profil nachzudenken.

Neue Curriculare Vorgaben für den Unterricht in der Sekundarstufe II ab dem Schuljahr 2005/06

Die neuen curricularen Vorgaben für den Unterricht in der Sekundarstufe II sind mit Rundschreiben Nr. 35 / 2005 in Kraft gesetzt worden und in Druck gegangen. Sie sind den Schulen bereits als Kopiervorlagen zugegangen.

Sie sind ebenfalls auf der Homepage der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport unter www.senbjis.berlin.de einsehbar und als Datei herunterladbar, so dass sich alle Kolleginnen und Kollegen auf den Unterricht ab dem Schuljahr 2005/06 vorbereiten können. Auf der homepage des LISUM sind diese curricularen Vorgaben nicht mehr zu finden.

Die Entwürfe aus dem Jahr 2004 sind sowohl für den 11.Jahrgang als auch für das 1. bis 4. Semester auf der Grundlage der Eingaben, Vorschläge und Kritiken der Kollegien und anderer Interessierter überarbeitet worden, so dass auch die bereits im letzten Jahr in Kraft gesetzten Vorgaben für den 11. Jahrgang nochmals neu in Kraft gesetzt wurden. Hingewiesen werden soll in diesem Zusammenhang darauf, dass der kommende 13. Jahrgang letztmalig im Schuljahr 2005/06 nach den bisherigen Rahmenplänen unterrichtet wird, sofern kein jahrgangsübergreifender Kurs eingerichtet wird. Siehe hierzu auch die nächste Seite.

Handreichungen bzw. Hinweise für die einzelnen Fächer zur Umsetzung der neuen curricularen Vorgaben sind unter www.lisum.de einsehbar bzw. herunterladbar und werden jeweils nach Entwicklungsfortschritt ergänzt.

In diesem Zusammenhang sei auch auf das umfangreiche Fortbildungsangebot des LISUM bezüglich der Umsetzung der neuen curricularen Vorgaben hingewiesen!

Zum Problem der Einrichtung jahrgangsübergreifender Kurse

Generell ermöglicht die VO-GO die Einrichtung jahrgangsübergreifender Kurse in der gymnasialen Oberstufe. Vor dem Hintergrund der Kompetenzorientierung in den Fächern Politikwissenschaft und Geschichte und der veränderten inhaltlichen Semesterzu-

schnitte ergeben sich allerdings bei der Einrichtung dieser Kurse Probleme, da die in den curricularen Vorgaben formulierten Kompetenzen kumulativ erworben werden. Bei der Einrichtung jahrgangsübergreifender Kurse im Fach Politikwissenschaft muss also entsprechend eine Binnendifferenzierung hinsichtlich der Kompetenzentwicklung beachtet werden.

Generell gilt, dass jahrgangsübergreifende Kurse nach den neuen Curricularen Vorgaben zu unterrichten sind. Durch die thematische Korrespondenz des bisherigen Vorläufigen Rahmenplans mit den für den 12. Jahrgang gültigen Curricularen Vorgaben sollte dies auch für die Übergangsphase recht problemlos zu bewerkstelligen sein.

Im Fach Geschichte stellt sich unter dieser Vorgabe allerdings das Problem, dass für den 13. Jahrgang der Themenkomplex „Aspekte europäischer Geschichte der Neuzeit“ entfallen würde, ein Umstand, der möglichst zu vermeiden ist, handelt es sich doch um die historische Bedingtheit und die Grundlagen der Herausbildung der bürgerlichen Gesellschaft.

Eine Lösung besteht für die Übergangsphase darin, dass auch in diesem Kurs binnendifferenziert unterrichtet wird und der Wahlbereich des 3. Semesters dem Pflichtbereich des 2. Semesters entnommen wird. Hier sind die Fachkonferenzen aufgefordert, entsprechende Absprachen bzw. Planungen vorzunehmen.

Politikwissenschaft —

was hat sich in den verbindlichen curricularen Vorgaben verändert gegenüber der Entwurfsfassung vom Mai 2004?

Die Unterscheidung zwischen Kern- und Schulcurriculum wird explizit ausgewiesen.

In jedem Kurssemester sind jeweils die Teilaspekte 1 und 2 für alle Grund- und Leistungskurse (Pflichtbereich) verbindlich; sie bilden das Kerncurriculum für das Fach Politikwissenschaft. Zusätzlich müssen vom Lehrer unter Einbeziehung der Schülerinnen und Schüler ein Teilaspekt für die Grundkurse und mindestens zwei Teilaspekte für die Leistungskurse gewählt werden (Wahlbereich). Diese Teilaspekte können entweder dem Inhaltsbereich (Wahlbereich) entnommen oder zusätzlich von der Fachkonferenz beschlossen werden; sie bilden das Schulcurriculum Politikwissenschaft.

Die Möglichkeiten zur eigenverantwortlichen Gestaltung des Politikunterrichts durch die Fachkonferenzen wurden inhaltlich und formal erweitert. Die Fachkonferenz kann - wie oben genannt - den Wahlbereich inhaltlich gestalten. Sie kann sich außerdem in begründeten Fällen dafür entscheiden, die Kursfolge 1, 2, 3, 4 zu ändern. In beiden Fällen - Schulcurriculum und Kursfolge - bleibt die vorgegebene Kompetenzentwicklung verbindlich, da sie der inhaltlichen, methodischen und fächerübergreifenden Kompetenzlogik des Planes entspricht.

Die Eingangsvoraussetzungen für die gymnasiale Oberstufe sind deutlich abgemildert worden. Hier sind die auf den Angaben der Gesellschaft für Politikdidaktik und politische Jugend- und Erwachsenenbildung (GPJE) erstellten Standards des Entwurfs von Mai 2004 in der Auseinandersetzung mit Fachkolleginnen und -kollegen sowie mit Fachseminarleitern des Vorbereitungsdienstes praxisbezogen modifiziert worden.

Die Abschlusstandards im Abitur sind ausformuliert und in einen direkten Bezug zu den Eingangsvoraussetzungen gebracht worden. Damit kann der (individuelle) Kompetenzzuwachs einer bzw. eines Lernenden durch den Vergleich zwi-

schen den (allgemeinen) Eingangsvoraussetzungen und Ausgangsstandards der gymnasialen Oberstufe messbar gemacht werden.

Die Unterschiede in den Anforderungen an die Leistungskurse im Vergleich zu den Grundkursen wurden präzisiert. Hier wurde als zusätzliche Kategorie der Anforderungen die „Wissenschaftspropädeutische Ausbildung“ explizit eingefügt und durch Kriterien (z.B. verstärkter Einbezug für das Fach relevanter Theorien und Modelle) nachvollziehbar gemacht.

Zahlreiche Angaben zu den Inhalten (Spalte Inhaltsbereich) wurden präzisiert. Damit wurden Anregungen und Wünsche von Fachkollegien aufgenommen. Naturgemäß konnten nicht alle Eingaben berücksichtigt werden, z.B. weil sie anderen Eingaben widersprachen. Auf jeden Fall wurden alle Anregungen ausführlich behandelt und geprüft.

Die Inhalte des vierten Semesters (Pw-4) wurden stärker an den Prinzipien der Bildung für nachhaltige Entwicklung orientiert. Hier wurde berücksichtigt, dass im Jahr 2005 die UN-Entwicklungsdekade für nachhaltige Entwicklung beginnt.

Zur Orientierung über den Fortgang bzw. die Gestaltung der Kompetenzentwicklung wurden die in der Spalte Kompetenzbezug eingearbeiteten Niveaunkonkretisierungen präzisiert und kategorisiert (vgl. auch Abschnitte 3.2 und 5). Diese Angaben waren bereits in der Fassung Mai 2004 vorhanden; sie sind jetzt - im Sinne des kumulativen Charakters der angestrebten Kompetenzentwicklung - klarer gestuft und vernetzt worden und als Niveaunkonkretisierungen explizit benannt worden. Dabei werden der Grad der Entwicklung der Selbständigkeit und der Grad der Anforderungsbewältigung ins Blickfeld genommen.

Die Hilfen für die Leistungsfeststellung und Leistungsbewertung sind erweitert worden (vgl. Abschnitt 5). Mit den Angaben zu den Niveaunkonkretisierungen und zum Umgang mit politischen Meinungen (nicht Urteilen!) soll Lehrerinnen und Lehrern eine Unterstützung für die Diagnose und Bewertung der kumulativen, gestuften Lernprozesse der Schülerinnen und Schüler an die Hand gegeben werden.

Geschichte -

was hat sich in den verbindlichen curricularen Vorgaben verändert gegenüber der Entwurfsfassung vom Mai 2004?

Der Rahmenlehrplanentwurf Geschichte ist auf eine überwiegend positive Resonanz gestoßen. Dies erfreut vor allem deshalb, weil der Paradigmenwechsel hin zu Kompetenzen Kompetenzmodell und Bildungsstandards ohne fachdidaktische Referenztexte entwickelt werden musste. Bislang gibt es so gut wie keine Veröffentlichung der universitären Didaktik zum Thema Kompetenzen/Standards im Fach Geschichte.

Prof. Pandel aus Halle urteilt in einem Schreiben über den Berliner Entwurf vom Mai 2004, er sei „auf einem erstaunlich hohem Niveau, das man in Lehrplänen selten antrifft. Zielangaben und Prinzipien kann ich ohne Einschränkungen beistimmen. Besonders die starke Einbeziehung der Geschichtskultur hat mich gefreut.“

Neben einer redaktionellen Überarbeitung und der Einarbeitung von Hinweisen aus den Schulen sind von der Rahmenlehrplankommission keine grundsätzlichen Änderungen des Entwurf des Jahres 2004 vorgenommen worden.

Unter www.lisum.de (Unterrichtsentwicklung, Gesellschaftswissenschaftlicher Bereich, Geschichte) finden Sie die Rubrik „Handreichung Rahmenlehrplan Sek. II“. Dort gibt es neben dem Aufsatz „Standards und Kompetenzen — mehr als neue Begriffe“ für die E-Phase wie für die Antike umfangreiche Literaturhinweise. In Kürze werden dort Unterrichtseinheiten zur E-Phase eingestellt werden.“

Israel-Bildungstag am 12.Mai

Für die Durchführung eines Israel-Bildungstages weist die israelische Botschaft auf die Entwicklung eines Studienplans hin, der den Jugendlichen einen anderen Blickwinkel auf Israel ermöglichen und besonders das Wissen über das tägliche Israel vermitteln soll. Dieser aus drei Einheiten bestehende Studienplan ermögliche den Schülern eine Auseinandersetzung mit der Geschichte, Politik, Gesellschaft und Geographie Israels und eröffne einen Raum, in dem die Jugendlichen über die Shoah-Thematik diskutieren können. Dabei würden die Schüler nicht nur Zahlen und Fakten über Israel kennen lernen, sondern könnten auch viel über sich selbst erfahren, da die meisten Themen auch Fragen zur deutschen Gesellschaft integrierten. Dieser „Studienplan Israel“ findet Sie als Link auf der Homepage www.israel.de in einem herunterladbaren pdf-Format.

Veranstaltungsprogramm „ 8. Mai 1945 — Kinderalltag in Berlin“

Unter diesem Titel bietet das FEZ-Berlin in der Wuhlheide in der Zeit vom 3. bis zum 12. Mai ein Ausstellungs- und Veranstaltungsprogramm an.

Wie junge Menschen das Ende des Nationalsozialismus und das Ende des Weltkrieges erlebt haben, wie ihre Kindheit und Jugend zwischen den Jahren 1945 bis 1948 verlief, ist Thema einer Ausstellung und eines umfangreichen Programms mit Gesprächen mit Zeitzeugen, Diskussionsveranstaltungen, Autorenlesungen u.a.m.

Nähere Informationen unter www.fez-berlin.de

Die Pädagogische Arbeitsstelle in der Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen stellt sich vor

Seit gut einem Jahr gibt es das neue Schulgesetz. Die curricularen Vorgaben für die Gymnasiale Oberstufe sind in ihrer Fassung aus dem Jahr 2004 bereits Arbeitsgrundlage und treten in in leicht modifizierter Fassung zum Schuljahr 2005/06 in Kraft. In den 11. Klassen des laufenden Schuljahres sind bereits erste Erfahrungen gesammelt worden.

In den Gremien und Kollegien der Schulen wird fleißig diskutiert und geplant, wie sich die neuen Bedingungen und Möglichkeiten umsetzen lassen. Also Aufbruch, wohin das Auge blickt.

Eine der neuen Möglichkeiten verdient unserer Meinung nach eine besondere Würdigung, und wir möchten sie deshalb auch der speziellen Aufmerksamkeit aller „Entscheidungsträger“ empfehlen: Der § 14 des neuen Schulgesetzes (Studentafeln) gibt - und dies ist wirklich etwas ganz Neues - den Schulen die Freiheit, durch „freiwillige Unterrichtsveranstaltungen“, vor allem „zur Ausgestaltung ihres Schulprogramms, (...) zur Bildung pädagogischer Schwerpunkte und besonderer Organisationsformen von einzelnen Bestimmungen der Studentafel“ abzuweichen.

Sehr interessant erscheinen uns diese neuen Möglichkeiten im Zusammenhang mit den neuen curricularen Vorgaben für Geschichte und Politikwissenschaft. Denn diese sehen

ausdrücklich die Einbeziehung außerschulischer Lernorte in die Unterrichtsarbeit vor. Berlin ist reich ausgestattet mit Orten dieser Art, und sie in die Unterrichtsarbeit einzu beziehen bedarf keiner besonderen pädagogischen Rechtfertigung; die Praxis hat sie längst erbracht. Man kann sich freuen, dass es jetzt auch „amtlich“ geworden ist.

Die Umsetzung wird sicher nicht konfliktfrei und organisatorisch einfach zu realisieren sein. Eine Möglichkeit könnte zum Beispiel darin bestehen, über die Einbindung eines spezifischen „Lernortes“ in die pädagogische Arbeit ein neues Arbeits-, Lern- und Praxisfeld für Schulen zu erschließen und so einen besonderen pädagogischen Schwerpunkt zu gewinnen.

Eines der Aufgabenfelder der jüngsten deutschen Geschichte (Themenbereich: Prozess der Vereinigung) möchte die seit Beginn des Schuljahres 2004/2005 in der Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen eingerichtete „Pädagogische Arbeitsstelle“ in Zusammenarbeit mit Kollegien und Schülern erschließen und im oben angesprochenen Sinne entwickeln.

Das ehemalige sowjetische Speziallager, ab 1947 Untersuchungsgefängnis des damaligen sowjetischen Geheimdienstes und spätere zentrale Untersuchungshaftanstalt des Ministeriums für Staatssicherheit, war einer der geheimsten Plätze in der DDR. Ehemalige Häftlinge erkannten erst bei späteren Besuchen Hohenschönhausen ihren ehemaligen Haftort. Auch die Bürgerbewegung, die nach der Wende STASI-Objekte wie die STASI-Zentrale in der Normannenstrasse besetzte und der Öffentlichkeit zugänglich machte, hatte keine konkreten Informationen über den eigentlichen Zweck des Sperrgebietes im Nordosten Berlins. So blieben die Gebäude, die Zellen, die Verhörräume, Garagen und Lager fast gänzlich im alten Zustand erhalten und wurden - Ironie der Geschichte - am dritten Oktober 1990 von den Bediensteten „besenrein“ an den nun wieder Gesamt-Berliner-Senat übergeben.

In der Zeit zwischen der Wende und der Wiedervereinigung war allerdings genügend Zeit geblieben, um alles schriftliche Material zu beseitigen, das die Staatssicherheit belastete, und Umbauten vorzunehmen, die den inhumanen Charakter der Haftsituation kaschieren sollten.

Inzwischen ist jedoch wieder ein umfangreiches Akten- und Protokollarchiv aus den Aussagen ehemaliger Häftlinge in Hohenschönhausen aufgebaut worden, auch dieses ein sehr eindringliches Arbeitsfeld.

Einige der früheren politischen Untersuchungshäftlinge arbeiten nun als Besucherreferenten der früheren Haftanstalt. Gerade durch die Verbindung von authentischem Ort und Zeitzeugenschaft erweist die Gedenkstätte ihre besondere Stärke als außerschulischer Lernort.

Die Pädagogische Arbeitsstelle will dies nutzen und zu Angeboten weiterentwickeln, in deren Mittelpunkt das Erschließen der DDR-Geschichte durch primär selbständige Schülerarbeit stehen soll. Dazu dienen Führungen durch die Gedenkstätte, Seminare mit den Zeitzeugen und Projekttag mit spezifischen Schwerpunkten.

Für Kollegen und Kolleginnen bietet sie darüber hinaus Informations- und Fortbildungsveranstaltungen an, lädt zu Fachkonferenzen ein und ist dabei, Unterrichts- und Arbeitsmaterialien zu weiteren Themenbereichen wie der Geschichte des Kommunismus in der UdSSR und den anderen ehemals sozialistischen Ländern zu erstellen.

Diese Angebote sind nach unseren Erfahrungen nicht allein für die Fachbereiche Geschichte, Sozialkunde, Geographie und Politikwissenschaft nutzbar, auch mit Fächern

wie Deutsch, Psychologie, Philosophie, Musik und Kunst lässt sich sehr gut eine fachübergreifende Zusammenarbeit vorstellen.

Im Zusammenhang mit der Einführung der 5. Prüfungskomponente für das Abitur bereitet die Pädagogische Arbeitsstelle erstmals für das Schuljahr 2005/2006 ein zweisemestriges Seminarangebot vor, das interessierten Oberstufenschülern aus allen Schulen offen stehen soll und mit einer schriftlichen Hausarbeit abgeschlossen werden kann. Auch die vom nächsten Schuljahr an auf uns zukommende Prüfung für den „Mittleren Schulabschluss“ enthält als fünften Teil die sogenannte „Prüfung in besonderer Form“ (§52). Die Gedenkstätte hat hierzu ebenfalls ausgezeichnete Möglichkeiten, Themenbereiche für die zu erstellende Fach- oder Projektarbeit auszuwählen. Die Pädagogische Arbeitsstelle kann die nötige Beratung bei der Themenfindung anbieten und wird für die vorgesehene mindestens sechswöchige Betreuungszeit zur Verfügung stehen.

Studienreferendare und Lehramtsanwärter können Anregungen für die Zweite Examensarbeit in der Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen finden. Dazu bieten wir Hilfen.

Die Pädagogische Arbeitsstelle sieht in der Aufarbeitung der Geschichte der zweiten deutschen Diktatur und des kommunistischen Gesellschaftsentwurfes einen Schwerpunkt ihrer Arbeit. Sie sieht die Möglichkeit, vor diesem Hintergrund die Grundlagen der demokratischen, offenen Gesellschaft bewusster zu machen, sich ihrer Bedeutung noch klarer zu werden und sich für sie einzusetzen.

Karsten Harfst und Steffen Noack (Gedenkstättenlehrer)